

Aktuelle Frage von Alfons Velz an Ministerpräsident Oliver Paasch  
Plenarsitzung vom 08.12.2014

Es gilt das gesprochene Wort!

## **Urteil im Strafverfahren zur Dorfschule Espeler**

### **... Frage ...**

Vor einigen Tagen ist in der sogenannten „Akte Espeler“ zwar ein Urteil ergangen, aber die Verkündung dieses Urteils ist ausgesetzt worden.

Meine Frage: *Wie bewertet die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft diesen Vorgang?*

### **... Antwort ...**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

Ich habe dieses Gerichtsurteil nicht – im eigentlichen Sinne – zu „bewerten“; weder inhaltlich noch emotional.

Ich bin also mit diesem Urteil weder zufrieden noch unzufrieden. Ich bin über dieses Urteil weder glücklich noch traurig.

Ich nehme dieses Urteil einfach nur objektiv und sachlich zur Kenntnis.

Und wenn ich das tue, dann stelle ich Folgendes fest:

Das Gericht hat zweifelsfrei festgestellt, dass es in Espeler vor einigen Jahren zu einem illegalen, fiktiven Wohnsitz gekommen ist, der ausschließlich dazu diente, illegal in den Genuss von Subsidien der DG zu kommen.

Die Angeklagten haben gegen Gesetze verstoßen und Rechtsbruch begangen. Das Gericht hat die Vorgehensweise der Angeklagten in aller Schärfe verurteilt.

Wörtlich heißt es in der Urteilsbegründung: „Die sträfliche Absicht bestand darin, eine Tatsache vorzugaukeln, um die DG zu einer Bezuschussung zu veranlassen, auf die kein Anspruch bestand. Die persönlichen Beweggründe der Angeklagten sind dabei unerheblich, ebenso wie die Frage, ob der Angeklagte einen persönlichen Vorteil daraus hätte ziehen können.“

Alle drei Angeklagten wurden in unterschiedlichen Punkten schuldig gesprochen. **Alle Angeklagten wurden strafrechtlich verurteilt.**

Dass die Strafen für 3 Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurden, ändert natürlich nichts an dieser Tatsache.

Gesetze müssen nun mal eingehalten werden – das gilt auch für die Gesetze der DG. Insofern hat dieses Urteil durchaus eine abschreckende Wirkung.

Wer dieses Urteil liest, der weiß, dass ein fiktiver Wohnsitzwechsel, wie er damals in Espeler vorgenommen wurde, gesetzeswidrig und strafbar ist.

Der DG wurde als Zivilpartei ein symbolischer EURO zuerkannt; nicht wegen des einen EUROS sondern um unmissverständlich klarzumachen, dass die DG durch diese Straftaten geschädigt wurde.

Das Gericht konnte die Höhe des entstandenen Schadens nicht ermitteln; vor allem weil nicht zweifelfrei geklärt werden konnte, in welche andere Schule sich die Kinder eingeschrieben hätten, wenn die Schule in Espeler damals geschlossen worden wäre.

Vor diesem Hintergrund hat die DG entschieden, auf weitere zivilrechtliche Schritte gegen die Verurteilten zu verzichten.

Uns ging es von Anfang an nicht um Geld sondern um 's Prinzip.

Und in diesem Punkt hat das Gericht der DG Recht geben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!